

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

**Anlage L**

zur Einkommensteuererklärung  
 zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Art der Gewinnermittlung**

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG  
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG  
 3 = § 4 Abs. 3 EStG  
 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG  
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG  
 70  Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

**Gewinn**

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom  bis

	2019 / 2020 (2020) EUR	2020 / 2021 EUR		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2020 entfallen ▶ 10	<input type="text"/>	11 <input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2020 entfallen ▶ 12	<input type="text"/>	13 <input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2020 entfallen ▶ 73	<input type="text"/>	74 <input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2020 entfallen ▶ 75	<input type="text"/>	76 <input type="text"/>

lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)  
 (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

10 32  , 33

lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG)  
 (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)

11 34  , 35

als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG)  
 (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

12 38  , 39

als Mitunternehmer (§ 13a EStG)  
 (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

13 36  , 37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG

14  ,

In den Gewinnen des Kj. 2020 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

15 14  , 15

In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

16  ,

17 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a**

Anzahl

**Sonstiges**

51

In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

18 26  , 27

**Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG**

für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021 bis 2023 / 2024

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2021 / 2022 bis 2023 / 2024 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

19  Ich / Wir beantrage(n), den durch  Betriebsvermögensvergleich  Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

**Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags**

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
31	18	19
32	68	69
33	57	58
34	62	63
35	70	71
36	60	61
37	36	37
38	22	23
39	72	73
40	38	39
41	40	41
42	42	43
43	44	45

**Zu den Zeilen 31 bis 41:**

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

**Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres**

45	Eigentümer / Nutzender											
	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaft- liche Nutzung			Forstwirtschaft- liche Nutzung			Übrige Nutzungen				
		ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>		
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)											
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)											
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen											
49	Summe Zeile 46 bis 48											
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen											
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)											
52	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung ha   a   m <sup>2</sup>				Almen und Hutungen ha   a   m <sup>2</sup>			

**Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres**

53	Landwirtschaft- liche Nutzung			Forstwirtschaft- liche Nutzung			Übrige Nutzungen		
	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>
53	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)								
54	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)								

**Betriebsverpachtung**

55  Der Betrieb ist seit dem  verpachtet.

**Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern**

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m <sup>2</sup>				
62	Veräußerung (Umfang d. mit veräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)							
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

**Tierhaltung** einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)**Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2020 / 2021 (2020)**

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
67	<b>Rindvieh</b> Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		<b>Schafe</b> unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		<b>Schweine</b> Zuchtschweine (0,33 VE)		
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		<b>Kaninchen</b> Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		<b>Geflügel</b> Legehennen (0,02 VE)		
72	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
73	<b>Ziegen</b> (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
74	<b>Pferde</b> unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		<b>Sonstige</b> (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		Tierart		
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2		

**Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2020 / 2021 (2020)**

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
77	<b>Rindvieh</b> Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		*)		–
78	<b>Schweine</b> Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		*)		–
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)		<b>Kaninchen</b> Mastkaninchen (0,0025 VE)		
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)		<b>Geflügel</b> Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)		Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)		Mastenten ( ) VE		
83	Mastschweine *) (0,16 VE)		Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4		

86 Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87			

**Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2020 / 2021 (2020) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:**

88	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE
89	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen		VE